Leitfaden für die Formulierung von Modulen

Die Beschreibung der Module dient der Transparenz und soll die Studierenden mit zuverlässigen Informationen bezüglich der Inhalte des Moduls, seinen Qualifikationszielen und den qualitativen und quantitativen Anforderungen versorgen.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Moduls ist besonders auf die Lernergebnis-Orientierung zu achten. Kernerlemente in der Modulbeschreibung bilden daher die Kategorien „angestrebte Lernergebnisse", „Studien- und Prüfungsleistungen" und „Lehr- und Lernmethoden". Wir möchten Sie deshalb bitten, diese Kategorien besonders sorgfältig auszufüllen. Diese Hilfeseite unterstützt Sie dabei. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Ihr Qualitätsmanagement

Ansprechpartner:

Daniel Schäffner (Ref. I/2)
Tel 943 5523
Email: daniel.schaeffner@ur.de

Vertretung:
Julia Schröder (Ref. I/2)
Tel 943 5522
E-Mail: julia.schroeder@ur.de

Ariane Dörr (Ref. I/2)
Tel 943 2318
E-Mail: ariane.doerr@ur.de

Modulberatung:
Matthias Baderschneider (Ref. I/1)
Email: matthias.baderschneider@ur.de
Tel. 943 1531

Signatur des Moduls:

Die Signatur sollte immer aus einem Buchstabenblock bestehen (3-4 Buchstaben), der die Fachzugehörigkeit widerspiegelt. Danach kann ein weiterer Block eingefügt werden um beispielsweise ein Teilgebiet zu symbolisieren. Zuletzt sollte eine Zahl (dreistellig) verwendet werden, die das Modul eindeutig identifiziert
z.B.: PHY-BP-001
PHY(für Physik) - BP (für Bachelor Pflicht) – 001

1. Name des Moduls:

Der Titel des Moduls sollte bereits einen Hinweis auf die wesentlichen Inhalte geben.

2. Fachgebiet / Verantwortlich:

Hier sollten fachliche Ansprechpartner angegeben werden (= Modulverantwortliche). Der/die Modulverantwortliche ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung des Moduls (achtet auf die Vollständigkeit des Lehrangebots und die formal korrekte Durchführung der Prüfungen) und entscheidet über Anerkennungen.

3. Inhalte des Moduls:

Hier sollen die fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte, die im Modul vermittelt werden, angegeben werden. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie innerhalb der veranschlagten Moduldauer vermittelt werden können.

Die Inhalte geben das Modul aus Sicht der Lehrenden wieder (was wird vermittelt?)

4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:

Unter diesem Punkt ist die Formulierung von Qualifikationszielen vorgesehen. Darunter werden Aussagen darüber verstanden, was ein Studierender nach Absolvierung des Moduls zu tun in der Lage ist bzw. welche Kompetenzen er oder sie im Rahmen des Moduls erworben hat.
Es geht also nicht um Inhalte und zu vermittelnden Lernstoff, sondern um die Fähigkeiten, die erworben wurden.

Für die Formulierung solcher Qualifikationsziele steht ein eigener Leitfaden „Formulierung von Lernergebnissen" zur Verfügung.

5. Teilnahmevoraussetzungen:

Hier sollten die Voraussetzungen angegeben werden, die ein/e Studierende/r benötigt, um am Modul erfolgreich teilnehmen zu können.

a) empfohlene Kenntnisse:

Als Voraussetzung können spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen genannt werden (ggf. auch ergänzend zu Modulen). Bei der Formulierung sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu offen formuliert sind, sondern konkret dargelegt werden (z.B. *nicht* „mathematische Grundkenntnisse" sondern „Vektorrechnung, Lösung von linearen Differentialgleichungen"). Es handelt sich hier um allgemeine inhaltliche Voraussetzungen, nicht um nachzuweisende Leistungen.

b) verpflichtende Nachweise:

Sofern ganze Module oder bestimmte Lehrveranstaltungen verpflichtend notwendig sind, um am Modul teilnehmen zu dürfen, sollten diese Voraussetzungen hier formuliert sein.
<u>ACHTUNG</u>: Verpflichtende Teilnahmevoraussetzungen müssen vorrangig in der Prüfungsordnung beschrieben werden. Die Angabe in der Modulbeschreibung dient nur der Information.

6. Verwendbarkeit des Moduls:

Hier sollte angegeben werden in welchen Studiengängen das Modul verwendet werden kann.

7. Angebotsturnus des Moduls:

In welchem Semester wird das Modul (bzw. die zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen) jeweils angeboten? Findet das Modul jedes Semester oder nur jeweils im Winter- oder Sommersemester statt?

8. Das Modul kann absolviert werden in:

Über wie viele Semester erstreckt sich das Modul? Können die zu erwerbenden Kompetenzen innerhalb eines Semesters oder innerhalb eines Studienjahres erworben werden (in Ausnahmefällen auch über einen längeren Zeitraum).

9. Empfohlenes Fachsemester:

In welchem/n Semester/n sollte das Modul idealerweise absolviert werden?

10. Arbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:

Der **Arbeitsaufwand** wird in Zeitstunden gemessen und in Leistungspunkten angegeben.
Pro ECTS-Punkt sind 25 bis 30 Zeitstunden zu veranschlagen (z.B. 6 ECTS = 150 bis 180 Gesamtstunden).
Der Arbeitsaufwand setzt sich zusammen aus den **Präsenzstunden** in den Lehrveranstaltungen, den **Eigenstudiumsstunden** (also Zeiten für Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungssitzungen, Studienleistungen etc.) inkl. der **Prüfung** und deren Vorbereitung.
Präsenzstunden: Grundsätzlich ist eine Arbeitsstunde mit 60 Min. gemeint. Allerdings ist es durchaus sinnvoll, eine mit zwei SWS angesetzte Veranstaltung auch mit zwei Stunden in den Workload einzubeziehen. Eine Vorlesung mit 2 SWS entspricht also ca. 30 Stunden Zeitaufwand (2 SWS x 15 Wochen).
Eigenstudiumsstunden: hierzu gehört z.B. die Zeit, die für das Selbststudium benötigt wird, die Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung, die Erstellung von Hausaufgaben, Projektarbeit, eLearning-Einheiten, sowie die Prüfung inkl. Vorbereitung (z.B. Lernen auf Klausuren bzw. Anfertigung von Hausarbeiten).

Hinweis: Die Angabe des Workload dient lediglich dazu, den zu erwartenden Arbeitsaufwand einzuschätzen oder bei Anerkennungen Rückschlüsse auf den ungefähren Umfang zu gewährleisten. Es handelt sich nicht um eine abzuarbeitende Größe. Studierende müssen also nicht X Stunden an Workload „erbringen", um Leistungspunkte zu erhalten. Leistungspunkte dienen nur der Strukturierung und sollen Informationen über den zu erwartenden Aufwand liefern. Sie haben dementsprechend nichts mit Anwesenheit zu tun. Für die Vergabe von Leistungspunkten ist ausschließlich eine Prüfung bzw. eine Studienleistung ausschlaggebend. Wenn die Modulprüfung bestanden ist, werden die Leistungspunkte, die dem Modul zugeordnet sind, vergeben. Es muss bzw. darf dabei nicht kontrolliert werden, ob ein Studierender mehr oder weniger „Workload" absolviert hat.

12. Modulbestandteile / Lehrveranstaltungen:

Hier sollten alle Lehrveranstaltungen und andere Bestandteile des Moduls aufgeführt werden. Das sind insbesondere alle Lehr- und Lernmethoden, die zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele beitragen.

Mögliche Lehr- und Lernmethoden sind z.B. Vorträge, Präsentationen, „Tafelarbeit", Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Experimente, Fallstudien, E-Learning, die in der Modulbeschreibung näher ausgeführt werden sollten.

Bei der Modulbeschreibung ist darauf zu achten, dass die Lehr- und Lernmethoden **bezüglich der angestrebten Qualifikationsziele** inhaltlich nachvollziehbar ausgewählt werden. Beispielsweise können in einer Vorlesung, die hinsichtlich der Lehrmethodik ausschließlich aus Vortrag und Präsentation von Informationen besteht, bei den Teilnehmern normalerweise eher Lernergebnisse wie Überblickswissen und eher *keine* Lernergebnisse der höheren Erkenntnisstufen (z.B. Analysieren, Bewerten) erreicht werden. Diese Lernergebnisse werden eher in Veranstaltungsformen mit mehr Beteiligung (Seminare, Übungen) erreicht.

Unter diesem Punkt werden ebenfalls eventuelle **Studienleistungen** angegeben.
Studienleistungen sind alle im Rahmen von Modulen oder Lehrveranstaltungen zu erbringenden Leistungen, die Kompetenzen einüben und prüfen helfen (z.B. Referate, Haus- bzw. Übungsaufgaben, Berichte, Protokolle, Hausarbeiten). Es lassen sich zwei Arten von Studienleistungen unterscheiden:

a) Freiwillige Studienleistungen: sie gelten in der Regel mit ihrem Ablegen als erbracht. Es ist kein spezieller Nachweis, dass sie erbracht wurden, erforderlich. Freiwillige

Studienleistungen müssen in der Modulbeschreibung nicht zwingend erwähnt sein, sollten aber möglichst entsprechend gekennzeichnet sein.

b) Verpflichtende Studienleistungen: hier muss der Nachweis, dass sie erbracht wurden, vorgelegt werden, bevor die Leistungspunkte des Moduls dem Studierenden gut geschrieben werden. Verpflichtende Studienleistungen können auch als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung festgelegt werden; in diesem Fall muss der Nachweis vor Anmeldung zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Art von Studienleistung muss in der Modulbeschreibung immer angegeben sein.

Die Noten von Studienleistungen (falls benotet) fließen nicht in die Endnote ein, sondern stellen eine Rückmeldung an die Studierenden dar.

13. Modulprüfung

Die Prüfungssituation sollte so gestaltet sein, dass die Studierenden den Erwerb der Kompetenzen unter Beweis stellen können. Unter Kompetenzen sind die in der Modulbeschreibung dargelegten angestrebten Qualifikationsziele zu verstehen. Dabei sollte möglichst genau auf Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung(en) eingegangen werden. Bei variablen Prüfungsformen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung stattfinden ist ein Verweis auf das kommentierte Vorlesungsverzeichnis möglich. Allerdings muss in diesem Fall sichergestellt sein, dass Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung(en) dann im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausführlich beschrieben sind.
Sofern eine Prüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung stattfindet, muss die Prüfung der Lehrveranstaltung anhand der Nummer im Modul zugeordnet werden.

Hinweis: Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK ist nur eine Prüfung pro Modul erlaubt. Abweichungen (mehr als eine Prüfung im Modul) bedürfen einer didaktischen Begründung und können nur im Ausnahmefall durchgeführt werden (d.h. der Regelfall muss "eine Prüfung im Modul" sein). Die Begründungen im Falle mehrerer Prüfungen sollten sich aus den Qualifikationszielen des Moduls ergeben (Notwendigkeit unterschiedliche Kompetenzen auf unterschiedliche Art und Weise zu prüfen).
Es ist aber möglich eine Prüfung (mit Modulnote) und weitere Studienleistungen vorzusehen. Beispiel: Ein Modul besteht aus Vorlesung und Seminar: Als Modulprüfung wird eine Klausur im Anschluss an die beiden Lehrveranstaltungen festgelegt. Zusätzlich müssen die Studierenden im Rahmen des Seminars ein Referat halten und/oder eine Hausarbeit schreiben (unbenotet als Studienleistung).

14. Bemerkungen:

Hier ist Platz für alle Hinweise, Bemerkungen und Regelungen, die unter den oben genannten Kategorien nicht und nur unzureichend erklärt werden können.